

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Knemeyer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das neue RVG: Umfangreiche Änderungen der Rechtsanwaltsvergütung durch des KostRÄG 2021

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 4 Stunden; 07.12.2020 - 07.12.2020

### Kölner Mietrechtstage 2020

Kölner Anwaltverein e.V.; 15 Stunden; 27.11.2020 - 11.12.2020

### Geschäftsgebühr: Ermessen, Toleranz, Rechtsschutzversicherung ein immerwährender Streit

Anwaltsgebühren.online; 1 Stunde; 18.08.2020 - 18.08.2020

### Corona in der Gewerberaummieta - Auswirkungen auf Gewerberaummietverträge, Vollständige Befreiung u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
27.04.2020 - 27.04.2020

### Corona-Gesetze zum Mietrecht - erste mietrechtliche Gerichtsentscheidungen zur COVID-19-Pandemie u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
17.04.2020 - 17.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Knemeyer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Anrechnung (2) vertiefte Probleme**

Anwaltsgebühren.online; 1 Stunde; 03.02.2020 - 03.02.2020

**Anrechnung (1) Grundlagen und Probleme der  
Anrechnung**

Anwaltsgebühren.online; 1 Stunde; 20.01.2020 - 20.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Mai 2021